## SATZUNG

## der Ortsgemeinde Nomborn

über die Änderung des Bebauungsplans "Ortslage – Teilbereich Hohlweg"

Der Ortsgemeinderat von Nomborn hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der zurzeit gültigen Fassung, die

Änderung des Bebauungsplans "Ortslage – Teilbereich Hohlweg" als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der anliegenden Planzeichnung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

- 1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
- 2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Nomborn, 17.10.2024

Armin Klein

(Ortsbürgermeister)